

Gründe:

Die beiden Angeklagten sind als Transportarbeiter bei der Firma VEB Vogtländische Baumwollweberei beschäftigt. Sie haben aber völlig unterschiedliche Entwicklungen durchlaufen.

Der Angeklagte V. ist der Sohn eines Bergarbeiters, der im Zwickauer Steinkohlenrevier eingefahren ist. Er wurde am 10. 5. 1891 geboren und mußte schon während seiner Schulzeit mit Geld verdienen. Im Alter von 14 Jahren begann er in einem Walzwerk zu arbeiten. Von hier aus wurde er 1912 eingezogen und hat es während des 1. Weltkrieges bis zum Vizefeldwebel gebracht. Er geriet in englische Gefangenschaft, aus der er am 10. 10. 1919 zurückkehrte. Auf Grund seiner militärischen Laufbahn trat er 1920 bei der Landespolizei Sachsen ein und war hier seit 1925 bis 1946 im Innendienst tätig. In den wenigen Monaten zwischen seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft und seinem Eintritt bei der Polizei hat er in der Gastwirtschaft seiner Schwiegereltern mitgearbeitet. 1944 erhielt er bei den Polizei-Landesschützen eine Ausbildung und kam schließlich kurz vor Kriegsende in der Niederlausitz zum Einsatz gegen die Sowjetunion. Er stand im Dienstrange eines Polizeihauptwachtmeisters. Seine Truppe wurde aufgerieben, und er setzte sich Anfang 1945 ab und kehrte nach Plauen zurück. Hier wurde er weiterhin als Polizeisekretär beschäftigt. Während er vor 1933 dem Kriegerverein angehört hatte, trat er ab 1925 noch dem Kyffhäuserbund bei. Nach 1933 war er Mitglied der NSV. Gewerkschaftlich war der Angeklagte vor 1933 in der Sächsischen Verwaltungsbeamten-gewerkschaft, nach 1933 im Reichsbund Deutscher Polizeibeamten organisiert. Im Oktober 1945 trat er dann dem FDGB bei. 1946 wurde er Mitglied der KPD. Bei der Polizei war der Angeklagte nach 1945 erst beim Paßamt und später beim Meldeamt tätig. Er wurde im Jahre 1946 zum Obersekretär befördert und noch im gleichen Jahre aus dem Polizeidienst entlassen. Darauf arbeitete er einige Monate als Handlanger in dem Bauunternehmen Baumgärtel und später ebenfalls nur kurze Zeit in der Rollofabrik. Hier mußte er wegen Arbeitsmangels entlassen werden. Er suchte sich eine weitere Beschäftigung in einer Modelltischlerei und erhielt kurze Zeit später beim Landratsamt die Stelle eines Kontrolleurs, die er etwa 1 Jahr inne hatte. Wegen Personaleinsparung wurde der Angeklagte wieder entlassen und war darauf 5 Monate arbeitslos. Er meldete sich bis etwa Ende 1948 zu Notstandsarbeiten und war dann wiederum 5 Monate ohne Arbeit. Schließlich erhielt er Arbeit in dem VEB Baumwollweberei Plauen, in dem er bis zuletzt beschäftigt war. Er war Transportarbeiter und übte im Rahmen der Gewerkschaft die Funktion eines Arbeitsschutzobmannes für einige Abteilungen aus. Andere Funktionen hat er nicht bekleidet. Er war von der KPD aus in die SED übergetreten. Auch hier hat er keinerlei Funktionen ausgeübt. 1949 legte er auch seine